

# Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 02.06.2025 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den

## **Bebauungsplan „Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße“ (Entwurf)**

durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten in der Gemeinde Hoppegarten. Es umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,7 ha. Das Plangebiet grenzt im Norden an die Lindenallee (K 6425) sowie die Virchowstraße und die Gemeinde Neuenhagen b. Berlin, im Osten an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Bildungs- und Sportstandort am S-Bahnhof Hoppegarten“, im Süden an die Straße „Am Kleinbahnhof“ sowie den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans und im Westen an die Lindenallee (K 6425) sowie das daran anschließende Landschaftsschutzgebiet „Niederungssystem des Neuenhagener Mühlenfließes und seiner Vorfluter“. Der Geltungsbereich ist in der folgenden Darstellung abgebildet.



Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot umrandet)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Fachbereich 1 Bau / Infrastruktur / Ortsentwicklung, unterrichten und sich bis zum 31.07.2025 zur Planung äußern.

- Der Entwurf des Bebauungsplans (Stand 05/2025) mit dem
- Entwurf der Begründung (Stand 05/2025) sowie
- die Verkehrsuntersuchung der Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH (Stand 03/2025),
- die Schalltechnische Untersuchung Nr. 24-090-01 des Ingenieurbüros für Schallschutzimmissionen Ihler (Stand 05/2025) sowie
- der Artenschutzfachbeitrag des Büros LACON – Landschaftsconsult GbR (Stand 02/2025)

werden in der Zeit vom **27.06.2025 bis zum 31.07.2025** (jeweils einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Sie können während der vorbezeichneten Veröffentlichungsfrist unter den folgenden Internetadressen eingesehen werden:

[www.geoportal-hoppegarten.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-hoppegarten.de/auslegungen.php)

sowie unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorbezeichneten Unterlagen durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Sie können während der vorbezeichneten Veröffentlichungsfrist

**Im Foyer der Gemeindeverwaltung Hoppegarten**

**Lindenallee 14**

**15366 Hoppegarten**

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

<b>Montag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Fachbereich 1 Bau / Infrastruktur / Ortsentwicklung, Herrn Herger, Tel. 03342 393 219 sowie Frau Grabow, Tel. 03342 393 229, oder unter [stadtplanung@gemeinde-hoppegarten.de](mailto:stadtplanung@gemeinde-hoppegarten.de) einen Termin zu vereinbaren.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 27.06.2025 bis zum 31.07.2025 können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg im Rathaus der Gemeinde Hoppegarten abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße“ unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet besteht als Zugangsmöglichkeit zur Einsichtnahme der ausliegenden Unterlagen die Gelegenheit, sie im Foyer der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten zu den o.g. Zeiten einzusehen sowie unter den vorbezeichneten Telefonnummern 03342 393 219 oder 03342 393 229 mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Hoppegarten einen individuellen Einsichtstermin zu vereinbaren.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind:

- Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung des Gesamtstandortes
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bestandsplan der Kartierung aller Pflanzung- und Tierarten
- Schalltechnische Untersuchung

Der Bebauungsplan enthält Aussagen zu den folgenden Schutzgütern:

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaftsbild
- Kultur- und Sachgüter

Hoppegarten, 18.06.2025

gez.

Sven Siebert

Bürgermeister